

13/16 ~~87~~ 94
Bebauungsplan über die Arkadisierung
der Gebäude L 14,16 und L 15,12 in
Mannheim betr.

B e g r ü n d u n g

zum verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan)

Gegenstand der Vorlage sind:

1. Die Erweiterung der Arkade im Quadrat L 14, Haus Nr. 16 Grundstück Lgb.Nr. 3894 an der Seite zum Kaiserring sowie
2. die nachträgliche Feststellung einer Arkadisierung im Quadrat L 15, Haus Nr. 12 Grundstück Lgb.Nr. 3859.

Im Zusammenhang mit der verkehrsbedingten Umgestaltung des Straßenraumes im Kaiserring und der Verlegung der Straßenbahn auf einen eigenen Gleiskörper in die Mitte wird am Knoten Kaiserring-Bismarckstraße eine unterirdische Fußgängerpassage gebaut. Nach dem Herstellungsplan des Tiefbauamtes kommt vor das Gebäude L 14,16 in den Gehweg des Kaiserringes eine Rolltreppe zu liegen. Für den Fußgängerverkehr auf der Straßenebene von und zur Bismarckstraße, reicht der zwischen Rolltreppe und Gebäude noch verbleibende Gehwegstreifen nicht mehr aus. Als Folge davon muß am Kaiserring im Anschluß an die vorhandene Eckarkade das Erdgeschoß von L 14,16 bis zur Grenze des Nachbargrundstücks L 14,15 arkadisiert und die Grundfläche öffentlich in Anspruch genommen werden. Bei der Änderung und Aufhebung an der Bismarckstraße handelt es sich gegenüber der um Jahre 1956 festgestellten Arkade um eine Anpassung an die Bauausführung. Die Feststellung im Gebäude L 15,12 bezieht sich auf einer bereits vorhandene Arkadisierung. Sie muß aus den gleichen Gründen wie bei L 14,16 für die öffentliche Inanspruchnahme erfolgen. Die nach § 9 (6) des Bundesbaugesetzes erforderlichen Angaben über die der Gemeinde entstehenden überschlägig ermittelten Kosten sind in einer Anlage die Begründung angeschlossen.

Becker

Becker
Baudirektor